POSTAKTUELL – Alle Haushalte

AMTSBLATT der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ❍ Schwallungen ❍ Zillbach ❍ Eckardts ❍ Schwarzbach

Jahrgang 32 | Freitag, den 6. November 2026 | Nr. 7/2026



Amtliche Bekanntmachungen

Planungsverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“

Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwallungen

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ hat am 06.10.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom September 2026 maßgebend.

1. Anlass der Planung:

Der Bedarf an Gewerbeflächen für die Neuansiedlung, Erweiterung und Verlagerung von Gewerbebetrieben kann mit dem Flächenpotential der bestehenden Gewerbeflächen im Stadtgebiet Schmalkaldens nicht mehr abgedeckt werden. Vorhandenen Gewerbegebiet sind ausgelastet und die Flächen des neuen Gewerbe- und Industriegebiets an der B19 sind bereits vollumfänglich vorbelegt.
Im Rahmen der Weiterentwicklung von Gewerbeflächen in der Stadt Schmalkalden ist daher beabsichtigt, das Gebiet westlich der B19, im Bereich zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Schwallungen und der Verbandskläranlage der GEWAS für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen zu erschließen.
Die Fläche befindet sich überwiegend in der Gemarkung Niederschmalkalden / Stadt Schmalkalden und zu einem geringeren Anteil in der Gemarkung Schwallungen / Gemeinde Schwallungen.

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt Schmalkalden besteht eine dringende Nachfrage nach gewerblich bzw. industriell zu nutzenden Flächen.
Im Zuge der Vorabstimmungen mit der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) wurde mit Beschluss (Empfehlung des Planungsausschusses) vom 25.05.2022 das Entwicklungsgebiet gemeinsam mit dem bereits bestehenden Gewerbegebiet Nord in Schwallungen als erweitertes Regional bedeutsames Industriegebiet (RIG 4) bestätigt. Dies wird so im Rahmen der weiteren Planungsschritte für den neuen Regionalplan mitgeführt.

Die Plangebietsfläche besitzt aufgrund ihrer guten Verknüpfung mit dem überregionalen Verkehrsnetz mit direkter, ortsdurchfahrtsfreier Anbindung und aufgrund der Größe der verfügbaren Fläche eine besondere Standortgunst und Wirtschaftlichkeit.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

2. Geltungsbereich des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Wernshausen, südwestlich der Ortslage Niederschmalkalden, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kläranlage und grenzt an den nördlichen Rand des Gewerbegebietes der Gemeinde Schwallungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“ besitzt eine Größe von ca. 34,7 ha.
Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Niederschmalkalden, Flur 00:

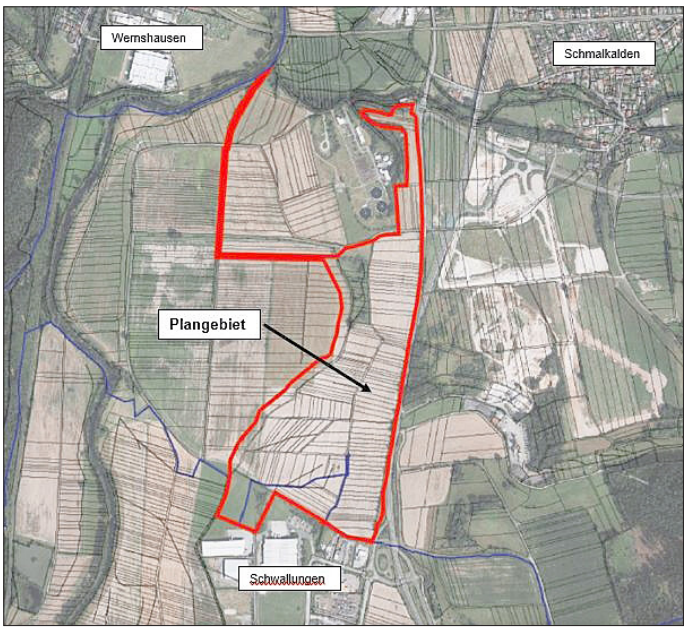
vollständig:
630/28, 630/29, 630/33, 630/34, 630/35, 630/36, 630/37, 630/38, 630/39, 630/40, 631/5, 631/6, 632/15, 632/16, 632/17, 632/18, 632/19, 632/20, 632/21, 632/22, 632/23, 632/24, 632/25, 632/26, 632/27, 632/28, 633/3, 633/5, 633/6, 634/3, 634/5, 634/6, 635/6, 635/7, 635/8, 636/4, 636/5, 637/10, 637/11, 637/12, 637/13, 640/2, 640/3, 641, 989/4, 990, 996/6, 997/4, 998/2, 1002/2, 1003/4, 1003/5, 1004/2, 1005/2, 1006/6, 1006/7, 1006/8, 1006/9, 1009/10, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022/1, 1022/2, 1023/4, 1023/5, 1023/6, 1023/7, 1023/8, 1024, 1025/2, 1025/3, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030/4, 1030/5, 1030/6, 1030/7, 1031, 1033, 1034, 1035/5, 1035/6, 1035/7, 1035/8, 1036/7, 1036/8, 1036/9, 1036/10, 1036/11, 1036/12, 1037/1, 1037/2, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043/2, 1043/3, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053/2, 1053/3, 1054, 1055/3, 1055/4, 1056/3, 1056/4, 1057/2, 1057/3, 1058, 1059/2, 1059/3, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064/2, 1065/2, 1070/2, 1071/12

teilweise:
222/7, 614/21, 614/23, 630/17, 630/21, 630/22, 630/23, 630/24, 630/25, 630/26, 630/27, 631/3, 637/8, 637/9, 638, 642/4, 643/3, 643/4, 644, 646/2, 646/3, 646/4, 646/6, 646/7, 653/11, 658/3, 659/2, 659/3, 660/4, 662/4, 662/5, 663/4, 663/5, 663/9, 663/10, 663/13, 663/14, 664/11, 666/2, 667/4, 667/5, 668/1, 669/2, 669/4, 670/3, 671/2, 672/4, 684/15, 688/2, 690, 691/8, 707/7, 974/2, 975/2, 976/2, 977/4, 977/5, 978/2, 979/2, 980/4, 980/5, 981/2, 982/2, 983/2, 984/2, 985/2, 986/2, 987/5, 987/6, 988/4, 988/5, 989/3, 991/2, 992/2, 993/2, 994/4, 994/5, 995/4, 995/5, 996/5, 997/3, 999/4, 999/5, 1000/4, 1000/5, 1001/2, 1007/4, 1007/13, 1008/6, 1070/1, 1071/4, 1071/10, 1072/5, 1073/2, 1073/3, 1073/4, 1073/5, 1073/6, 1073/7, 1073/8, 1073/9, 1073/10, 1073/11, 1073/12, 1079/2, 1079/3, 1079/4, 1079/5, 1079/6, 1079/7, 1079/8, 1079/9, 1079/10, 1079/11, 1079/12, 1079/14, 1104

und folgende Flurstücke der Gemarkung Schwallungen, Flur 000:

vollständig:
875/2, 875/3, 876/4, 876/5, 876/6, 876/7, 877/4, 884/3, 887, 888/2, 889/2, 889/3, 889/4, 892/2, 892/3, 893/2, 893/3, 893/4, 897/17, 967/28, 976/20

teilweise:
977/47

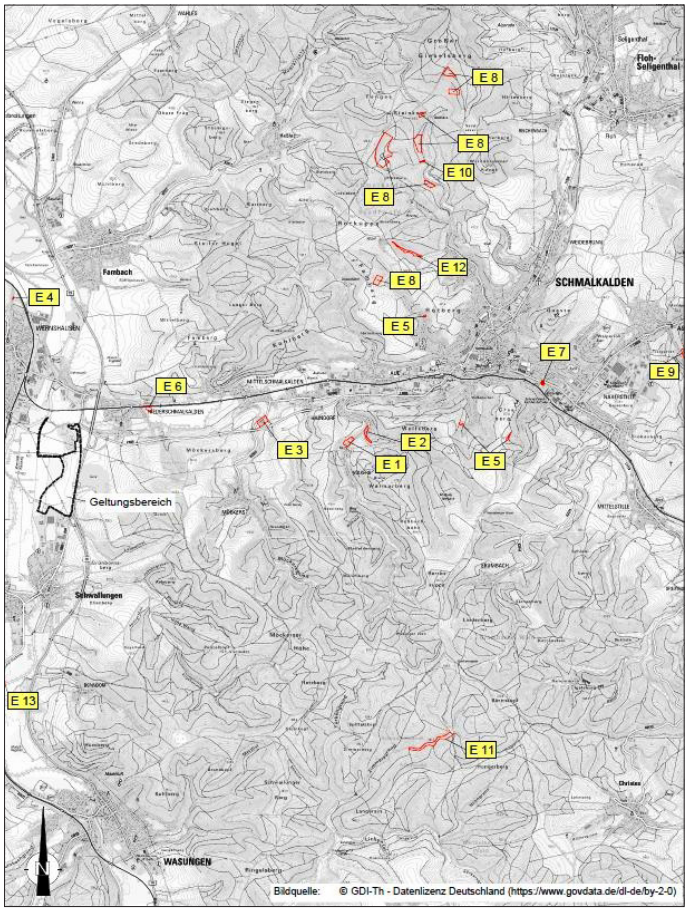


Übersichtsplan Quelle:
© GDI-Th (http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - unmaßstäblich (entnommen am 21.09.2026)

Für externe Kompensationsmaßnahmen werden folgende Flurstücke in die Planung einbezogen, sind jedoch nicht Bestandteil des Geltungsbereiches.

- externe Ersatzmaßnahme E1 (Rekultivierung Stallgelände „Volkers“): innerhalb der Flurstücken 47, 48, 49, und 50 in der Flur 11 in der Gemarkung Aue sowie auf den Flurstücken 53, 54, 55, 188/56, 190/58, 192/58, 216/58 und 215/58 in der Flur 1 der Gemarkung Volkers.
- externe Ersatzmaßnahme E2 (Rekultivierung Stallgelände „Aue/Roßbach“): innerhalb der Flurstücke 49, 50 und 51 in der Flur 9 in der Gemarkung Aue
- externe Ersatzmaßnahme E3 (Rekultivierung Stallgelände „Mittelschmalkalden“) auf dem Flurstück 248 in der Flur 8 der Gemarkung Mittelschmalkalden
- externe Ersatzmaßnahme E4 neu: Flurstück 580/15 in der Flur 0 der Gemarkung Wernshausen
- externe Ersatzmaßnahme E5 neu (auf drei Teilflächen): Flurstück 17/4 in der Flur 49 der Gemarkung Schmalkalden (Bereich „Welgerstal“), Flurstück 18 in der Flur 46 der Gemarkung Schmalkalden (Bereich „Waibachswand“) und dem Flurstück 3/1 in der Flur 10 der Gemarkung Schmalkalden (Bereich „Im Eichelbach“)
- externe Ersatzmaßnahme E6 (Extensivgrünland Niederschmalkalden) auf dem Flurstücken 341/35, 341/36 und 341/39 in der Flur 0 der Gemarkung Niederschmalkalden
- externe Ersatzmaßnahme E7 (Rückbau und Rekultivierung alte Brücke über die Stille auf den Flurstücken 82 und 23/1 in der Flur 29 der Gemarkung Schmalkalden)
- externe Ersatzmaßnahme E8 (Waldumbau Stadtwald Schmalkalden) auf Teilflächen des Flurstückes 38/2 in der Flur 4 sowie der Flurstückes 2/16 in der Flur 1 und des Flurstückes 33 in der Flur 1 der Gemarkung Schmalkalden
- externe Ersatzmaßnahme E9 neu: Flurstück 98/0 der Flur 6 der Gemarkung Asbach
- externe Ersatzmaßnahme E10 neu: Flurstück 2/16 in der Flur 1 der Gemarkung Schmalkalden
- externe Ersatzmaßnahme E11 neu: Flurstücke 1675/1; 1676/1; 1676/2, 1680/4; 1680/3 in der Flur 0 der Gemarkung Metzels
- externe Ersatzmaßnahme E12 neu: Flurstücke 19/2; 19/3; 19/4 in der Flur 1 der Gemarkung Schmalkalden
- externe Ersatzmaßnahme E13 neu: Flurstücke 558/2, 563/18 und 563/19 in der Flur 0 in der Gemarkung Schwallungen

Lage der externen Maßnahmen (Übersichtsplan unmaßstäblich):



3. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand September 2026, wird im Zeitraum

vom 07.11.2026 bis einschließlich 08.12.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Schwallungen unter https://www.schwallungen.de/veroeffentlichungen.asp veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9/11, 98634 Wasungen im Bauamt, während der Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag von 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden.
Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an e.baetz@schmalkalden.de zu übermitteln. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt Wasungen zu den o.g. Zeiten).
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

5. Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht / Gutachten / umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	**Inhalte / Themen**
Umweltbericht und Grünordnungsplan	• Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser durch Inanspruchnahme bisheriger teilweise versiegelter Flächen sowie Gärten als künftige Siedlungsfläche. • Kartendarstellungen zu verschiedenen Themen (z. B. Bestands- und Konfliktplan, Maßnahmenpläne) • Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung • Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen • Beschreibung/ Bewertung der Umweltauswirkungen • Berechnung des Ausgleichsbedarfs • Maßnahmenkonzept zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen • Integration der Ergebnisse zum Artenschutz
Geräuschkontingentierung	• Durchführung schalltechnischer Berechnungen/Bewertungen, Festsetzung von Emissionskontingenten
Geotechnischer Bericht	• Beschreibung/Beurteilung des Baugrundes
Faunistisches Gutachten	• Erfassung von Brutvögeln, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, Biber und Fischotter im Plangebiet und Umfeld
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	• Prüfung der Verbotstatbestände nach BNatSchG und ggf. Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz

Umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen gemäß Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Urheber	**Themenbereiche**
Thüringer Landesverwaltungsamt	• raumordnerische Aussagen • Hinweise zum Umweltbericht/Ausgleich, zur Emissionskontingentierung und Störfallschutz
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	• Regionalplanerische Hinweise • Hinweise zum Ausgleich/Ausgleichsmaßnahmen, zum Artenschutz • Hinweise zum Bodenschutz, Umgang mit Boden • Hinweise zum Immissionsschutz • Hinweise zum Umgang mit Oberflächenwasser • Hinweise zum Brandschutz
Forstamt Schmalkalden	• Hinweise zur Inanspruchnahme von Waldflächen / Betroffenheit von Waldflächen / Inhalt der Ausgleichsmaßnahme
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	• Hinweise zu Überschwemmungsgebieten, Rohstoffgewinnung u. geologischen Untersuchungen
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft u. Ländlichen Raum	• Hinweise zur Flächeninanspruchnahme, Erhalt von Feldzufahrten; Vermeidung weiteren Flächenentzugs • Hinweis zu Ausgleichsmaßnahmen, landwirtschaftlichen Bodenschutz
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	• Hinweis auf archäologische Funde • Hinweise zum Landschaftsbild / Blickbeziehungen

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schwallungen, den 05.11.2026
Bürgermeister

Siegel

Jagdgenossenschaft Schwallungen

Die Jagdgenossen fassten in ihrer Mitgliederversammlung am 06.10.2026 folgende Beschlüsse:

Beschluss 01/26
Der Vorstand wird für das Jagdjahr 2025/2026 entlastet.

Beschluss 02/26
Der Kassenprüfer wird für das Jagdjahr 2025/2026 entlastet.

Beschluss 03/26
Der Reinertrag für das Jagdjahr 2025/2026 wird ausgezahlt.

Beschluss 04/26
Zusätzlich erfolgt eine Auszahlung aus Rücklagen.

Hinweis:
1. Auszahlungen erfolgen ausschließlich per Überweisung auf ein Girokonto.
2. Der Anspruch auf Auszahlung endet 6 Monate nach dieser ortsüblichen Veröffentlichung.

Schwallungen, den 06.10.2026
Mario Scholz
Jagdvorsteher

Informationen

Hinweis auf die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Planungszweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“

Die Verbandssatzung des Planungszweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Schmalkalden/Schwallungen“, beschlossen den Stadtrat der Stadt Schmalkalden am 22.06.2026 (Beschluss-Nr. 065/26S) und den Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen am 24.06.2026 (Beschluss-Nr. 257/70/2026), wurde durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen gemäß §§ 18 Abs. 1 ThürKGG am 16.07.2026 rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 18.09.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 11 Abs 2 der Verbandssatzung i.V.m. § 19 Abs. 2 ThürKGG wird hiermit auf diese Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde hingewiesen. Die Verbandssatzung ist im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 18.09.2026 veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Senioren

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier 2026

Meine sehr verehrten Seniorinnen und Senioren,
ich möchte Sie recht herzlich zu unserer

Seniorenweihnachtsfeier am Freitag, 27.11.26,
in das Bürgerzentrum Schwallungen ab 17 Uhr einladen.

Anmeldungen und Einzahlung eines Unkostenbeitrages über 10 Euro sind bis zum 21. November in der Gemeindeverwaltung Schwallungen und den Ortsteilverwaltungen während der jeweiligen Öffnungszeiten möglich.

Auch der Bustransfer wird wieder aus den Ortsteilen in diesem Jahr abgesichert. Die Busfahrzeiten werden hierfür noch bekannt gegeben

Jan Heineck, Bürgermeister

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 30.11.2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 11.12.2026